

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Herr Knoth  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 15.03.2016

## **N i e d e r s c h r i f t**

der 42. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses  
am Montag, dem 15.02.2016,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 18:04 - 21:15 Uhr

### **Anwesende Ausschussmitglieder:**

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Herr Alfons Buchholz  
Herr Christopher Nübel  
Herr Oliver Persch  
Herr Frank Walter Schmidt

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Klaus Peter Möller  
Herr Thiemo Roth  
Herr Dieter Scholz                      Ausschussvorsitzender

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Klaus-Dieter Grothe  
Herr Martin Klußmann

#### **Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Hans Heller

#### **Außerdem:**

Herr Rolf Krieger	SPD-Fraktion	(von 18:55 bis 20:15 Uhr)
Herr Gerhard Merz	SPD-Fraktion	
Frau Julia-Christina Sator	CDU-Fraktion	(bis 19:40 Uhr)
Herr Martin Schlicksupp	CDU-Fraktion	
Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion	
Herr Michael Janitzki	Fraktion LB/BLG	
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion LB/BLG	
Herr Christian Oechler	Fraktion LB/BLG	

Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion	(bis 20:22 Uhr)
Herr Carsten Thönges	fraktionslos	

**Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin

**Außerdem:**

Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat	(ab 18:55 Uhr)
------------------------	----------	----------------

**Von der Verwaltung:**

Frau Franziska Becker	Dezernat I	(bis 20:15 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabstelle Stadtentwicklung	(bis 19:40 Uhr)
Herr Dr. Dirk Doring	Leiter der Kämmerei	(bis 20:15 Uhr)
Herr Alexander Steiß	Leiter des Ordnungsamtes	(bis 19:40 Uhr)
Frau Gabi Keiner	stellv. Leiterin des Jugendamtes	(bis 20:15 Uhr)
Herr Ralf Pausch	Komm. Leiter des Stadtreinigungs- und Fuhramtes	(bis 20:10 Uhr)
Herr Ludwig Wiemer	stellv. Leiter des Gartenamtes	(bis 20:40 Uhr)

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth	Schifführer
-------------------	-------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** informiert, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliegt. Und zwar beantrage der Magistrat, die Vorlage „Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten“, STV/3114/2016, auf die Tagesordnung zu nehmen.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** begründet kurz die Dringlichkeit und weist daraufhin, dass die durch einen heutigen Beschluss des Magistrats aktualisierte Vorlage an die Ausschussmitgliedern verteilt sei.

**Abstimmung:** Die Dringlichkeit und die Aufnahme der Vorlage STV/3114/2016 auf die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

**Stv. Grothe**, Fraktion B`90/Die Grünen, beantragt, TOP 15 der Einladung, Bericht des Magistrat zum Einsatz des Ordnungsamtes, zusammen mit der Magistratsvorlage „Freiwilliger Polizeidienst in Gießen“, TOP 4 der Einladung, zu behandeln.

**Abstimmung:** Gegen den Antrag erheben sich keine Gegenstimmen. Der genannte Bericht des Magistrats wird zu TOP 4.1.

**Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, beantragt, per Dringlichkeit die im Ausschuss für Soziales, Sport und Integration behandelte Magistratsvorlage „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier ‚Flussstraßenviertel‘“, STV/3127/2016, auch auf die heutige Tagesordnung zu nehmen, und zwar erstens wegen der finanziellen Auswirkungen der Vorlage und zweitens wegen der Möglichkeit, verschiedene Änderungsanträge nachzuholen, die Stv. Janitzki im SSI-Ausschuss zur der Vorlage stellen wollte, die aber dort nicht zugelassen wurden.

**Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, spricht gegen die Dringlichkeit.

**Abstimmung:** Die Dringlichkeit und damit die Aufnahme der Vorlage STV/3127/2016 auf die Tagesordnung wird einstimmig abgelehnt.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass der Magistrat die nichtöffentliche Behandlung der Tagesordnungspunkte 18 bis 22 beantragt.

**Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, spricht gegen die nichtöffentliche Behandlung des TOP 18, STV/3030/2015, Veräußerung eines städtischen Gewerbegrundstücks.

**Abstimmung:** Der Antrag des Magistrats auf nichtöffentliche Behandlung der Vorlage STV/3030/2015 wird einstimmig beschlossen.

**Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, spricht gegen die nichtöffentliche Behandlung des TOP 20, STV/3083/2015, Veräußerung einer Grundstücksteilfläche, da auch hier eine gewerbliche Nutzung vorgesehen sei.

**Abstimmung:** Der Antrag des Magistrats auf nichtöffentliche Behandlung der Vorlage STV/3083/2015 wird einstimmig beschlossen.

**Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, spricht gegen die nichtöffentliche Behandlung des TOP 22, STV/3102/2016, Kreditaufnahme. Die Entscheidung des Magistrats sei bereits gefallen.

**Abstimmung:** Der Antrag des Magistrats auf nichtöffentliche Behandlung der Vorlage STV/3102/2016 wird einstimmig beschlossen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Abstimmung:** Die Tagesordnung wird mit den genannten Änderungen und den weiteren Anträgen auf nichtöffentliche Behandlung der TOP 19 und 21 einstimmig beschlossen.

Der **Vorsitzende** informiert, dass nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Öffentlichkeit wieder hergestellt und die in nichtöffentlicher Sitzung erfolgten Beratungsergebnisse bekannt gegeben werden, allerdings nur soweit dies „angängig“ sei (§ 52 Abs. 2 HGO). Falls nach der nichtöffentlichen Sitzung keine Zuhörerinnen und Zuhörer mehr da seien, werde er die Beratungsergebnisse zu Protokoll geben, so dass sie mit dem Protokoll im Internet öffentlich zugänglich werden.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Entscheidung über die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl vom 29. November 2015  
- Antrag des Magistrats vom 26.01.2016 - STV/3090/2016
3. Benennung von Straßen  
- Antrag des Magistrats vom 14.01.2016 - STV/3104/2016
4. Freiwilliger Polizeidienst in Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 22.01.2016 - STV/3116/2016
- 4.1. Einsatz des Ordnungsamtes (Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2015);  
**hier:** Bericht des Magistrats zum Einsatz des Ordnungsamtes STV/2997/2015
5. Ankauf eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Kleinlinden  
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2015 - STV/3028/2015
6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Sanierung von Gemeindestraßen  
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2015 - STV/3042/2015
7. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Dezernat II - Betrieb und Unterhaltung ÖPNV  
- Antrag des Magistrats vom 24.11.2015 - STV/3054/2015

8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 16 - Erwerb von Hard- und Software  
- Antrag des Magistrats vom 23.11.2015 - STV/3046/2015
9. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 32 - Geschwindigkeitsmessanlage Rödgener Straße -  
- Antrag des Magistrats vom 14.12.2015 - STV/3080/2015
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO – Amt 13 - Pass- und Meldewesen  
- Antrag des Magistrats vom 19.01.2016 - STV/3111/2016
11. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 40 - Schülerbeförderung  
- Antrag des Magistrats vom 25.01.2016- STV/3120/2016
12. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Verwaltung der Finanzen -  
- Antrag des Magistrats vom 14.12.2015 - STV/3081/2015
13. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 10 - Personal- und Versorgungsaufwendungen  
- Antrag des Magistrats vom 26.01.2016- STV/3124/2016
14. Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten  
- Antrag des Magistrats vom 21.01.2016 - STV/3114/2016
15. Bericht zum Durchführungshaushalt der Landesgartenschau 2014
16. Einhaltung der Straßenreinigungssatzung;  
**hier:** Einsatz von Streusalz  
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 30.01.2016 - STV/3138/2016
17. Verschiedenes
18. - Nichtöffentliche Sitzung
- 23.

24. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

**Abwicklung der Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

**1. Bürger/-innenfragestunde**

---

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Fragen vorliegen.

**2. Entscheidung über die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl vom 29. November 2015** **STV/3090/2016**  
**- Antrag des Magistrats vom 26.01.2016 -**

---

**Antrag:**

„Die Wahl des Ausländerbeirates der Universitätsstadt Gießen vom 29. November 2015 wird für gültig erklärt.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**3. Benennung von Straßen** **STV/3104/2016**  
**- Antrag des Magistrats vom 14.01.2016 -**

---

**Antrag:**

„1. Im Baugebiet ‚Alter Güterbahnhof‘ werden die zur Erschließung notwendigen Straßen entsprechend der Nummerierung im beigefügten Planauszug (Anlage 1) wie folgt bezeichnet:

1. Sieboldstraße,
2. Schuppstraße.

2. Die zur Erschließung des Gebietes östlich des Pendletongeländes erforderliche Straße (Anlage 2) wird mit:  
Georg-Elser-Straße  
benannt.

3. Die im Baugebiet ‚Aulweg/Gleisdreieck‘ erforderliche Erschließungsstraße (Anlage 3) wird mit:  
Ulner Dreieck  
benannt.

4. Die zur Erschließung für das Baugebiet ‚Am Alten Flughafen‘ notwendigen Straßen werden entsprechend der Nummerierung im beigefügten Planauszug (Anlage 4) wie folgt bezeichnet:
  1. Lilienthalstraße,
  2. Stolzenmorgen,
  3. Am Alten Flughafen,
  4. Junkersstraße.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

Der **Vorsitzende** ruft die Tagesordnungspunkte 4 und 4.1 gemeinsam zur Beratung auf.

#### 4. **Freiwilliger Polizeidienst in Gießen** **STV/3116/2016** **- Antrag des Magistrats vom 22.01.2016 -**

---

**Antrag:**

- „1. Der Magistrat wird beauftragt, einen Koordinationsvertrag mit dem Land Hessen zur Einführung des Freiwilligen Polizeidienstes in der Stadt Gießen zu schließen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, Gespräche mit den beteiligten Kommunen Heuchelheim, Hungen und Linden aufzunehmen, und einen Vertrag zur interkommunalen Zusammenarbeit abzuschließen.
3. Des Weiteren wird der Magistrat beauftragt, den Antrag zur finanziellen Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport zu stellen.“

**Amtsleiter Steiß** berichtet über Entwicklung und Aufgaben der Ordnungspolizei. Anschließend beantwortet er Fragen der Stadtverordneten Sator, Oechler, Heller und Koch-Michel.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** erläutert den Antrag des Magistrats. Die Wiedereinführung des freiwilligen Polizeidienstes sei Teil der Sicherheitsarchitektur. Der freiwillige Polizeidienst sei kein Ersatz für die reguläre Landespolizei, sondern eine sinnvolle Ergänzung. Ziel sei die Verbesserung der subjektiven und objektiven Sicherheitslage durch Prävention, Intervention und Repression. Zur Prävention werde auch die aufsuchende Straßensozialarbeit finanziell aufgestockt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Grothe,

Oechler, Möller, Nübel, Roth, Sator, Heller und Koch-Michel sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**4.1. Einsatz des Ordnungsamtes (Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2015); hier: Bericht des Magistrats zum Einsatz des Ordnungsamtes** **STV/2997/2015**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes überwiegend im Seltersweg und der Fußgängerzone zur Abwehr von Gefahren bei Verdacht einer Straftat einzusetzen, und zwar auch und insbesondere am Freitagnachmittag sowie Samstagvormittag.“

**Beratungsergebnis:** Zurückgestellt bis zur Stadtverordnetensitzung.

**5. Ankauf eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Kleinlinden - Antrag des Magistrats vom 13.11.2015 -** **STV/3028/2015**

---

**Antrag:**

„Dem Ankauf des Grundstücks Gemarkung Kleinlinden Flur 1 Nr. 967 = 3.622 m<sup>2</sup> von der **DB Netz Aktiengesellschaft (DB Netz AG) mit dem Sitz in Frankfurt/Main**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis für das 3.622 m<sup>2</sup> große Grundstück beträgt **≙ 1,00 €**,

und wird zur Zahlung fällig nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch und Vorlage evtl. erforderlicher Pfandfreigabeerklärungen.

2. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten gehen zu Lasten der Stadt Gießen.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Sanierung von Gemeindestraßen - Antrag des Magistrats vom 19.11.2015 -** **STV/3042/2015**

---



**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009068 - Sanierung von Gemeindestraßen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

95.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 630.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1265010100/Invest.-Nr.: 662010007 - Sanierung Kreisstraßen -.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**7. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Dezernat II - Betrieb und Unterhaltung ÖPNV STV/3054/2015  
- Antrag des Magistrats vom 24.11.2015 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1270010100 - Betrieb und Unterhaltung ÖPNV - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

46.855,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 41.500,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0953040200 - Sonstige Raum- und Fachplanungen -.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 16 - Erwerb von Hard- und Software STV/3046/2015  
- Antrag des Magistrats vom 23.11.2015 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101120100/Invest.-Nr.: 162009001 - Erwerb von Hard- und Software - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

33.200,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 340.500,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0641020300/Invest.-Nr.: 512009006 - Inv. Zuschuss Kita  
Sonst. Träger U3 -."

Es erfolgt keine Wortmeldung.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**9. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 32 - Geschwindigkeitsmessanlage Rödgener Straße - Antrag des Magistrats vom 14.12.2015 -** **STV/3080/2015**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0203020200/Invest.-Nr.: 322015004 - Geschwindigkeitsmessanlage Rödgener Straße - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

69.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus:

Kostenträger 0203020200/Invest.-Nr.: 322015002

- Stat. Geschwindigkeitsmessanlage Wetzlarer Straße -

1.460,00 €

Kostenträger 0203020200/Invest.-Nr.: 322015003

- Stat. Geschwindigkeitsmessanlage Rheinfelser Straße -

67.540,00 €

69.000,00 € "

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Koch-Michel und Roth sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Herr Pausch, Koordinierungsstelle für Verkehr, Planung, Umwelt und Energie.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**10. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO – Amt 13 - Pass- und Meldewesen - Antrag des Magistrats vom 19.01.2016 -** **STV/3111/2016**

---

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0203030200 – Pass- und Meldewesen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

95.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 394.130,00 €.

Deckung aus:

Kostenträger 0101080500 - Verwaltung Energie- u. Betriebskosten (75.000 €) -

Kostenträger 0202010100 - Durchführung von Wahlen (20.000 €).“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**11. Genehmigung einer überplanmäßigen  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 40 -  
Schülerbeförderung  
- Antrag des Magistrats vom 25.01.2016-**

**STV/3120/2016**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0317010100 - Schülerbeförderung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

60.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 810.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger:

0318010100 - Schülerbetreuung Ganztagsprogramm -

30.000,00 €

0319010100 - Schulverwaltung allgemein -

30.000,00 €

60.000,00 €.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**12. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Verwaltung der Finanzen - STV/3081/2015**  
**- Antrag des Magistrats vom 14.12.2015 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101080300 - Verwaltung der Finanzen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

460.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 13.192.340,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101080300 - Verwaltung der Finanzen - Sachkonto 5421000 Zuweis. f. lfd. Zwecke v. Land, Mehrerträge.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**13. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 10 - Personal- und Versorgungsaufwendungen STV/3124/2016**  
**- Antrag des Magistrats vom 26.01.2016-**

---

**Antrag:**

„Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

221.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 57.420.370,00 €.

Deckung aus Kostenträger:

0953040200 - Sonstige Raum- u. Fachplanungen -	100.000,00 €
0953040400 - Verbindliche Bauleitplanung -	121.000,00 €
	<u>221.000,00 €.</u>

Fragen des Stv. Janitzki werden von Kämmererleiter Dr. Doring beantwortet.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**14. Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten** **STV/3114/2016**  
**- Antrag des Magistrats vom 21.01.2016 -**

---

**Antrag:**

„Der in der Anlage beigefügten Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten wird zugestimmt.“

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** erläutert den Antrag.

Fragen der Stadtverordneten Grothe und Janitzki werden von Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Frau Keiner, stellv. Leiterin des Jugendamtes, beantwortet.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU, FW).

**15. Bericht zum Durchführungshaushalt der Landesgartenschau 2014**

---

Der **Vorsitzende** informiert, dass Stv. Janitzki am 13.01.2016 eine Anfrage gemäß § 28 GO zu den Kosten der Landesgartenschau gestellt habe und mit Schreiben vom 12.02.2016 den Magistrat gebeten habe, sich bei der LGS GmbH dafür einzusetzen, die Antworten zu den ersten neun Fragen der genannten Anfrage bis zur heutigen Sitzung zur Verfügung zu stellen.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** sagt, die Antworten lägen noch nicht vor. Weiterhin könne mit dem Abschluss des Durchführungshaushaltes erst gegen Ende des Jahres 2016 gerechnet werden.

**Herr Wiemer** berichtet, die Landesgartenschau GmbH befinde sich „i.L.“, d.h. in Liquidation. Er sei inzwischen nicht mehr Geschäftsführer der GmbH, sondern stellvertretender Leiter des Gartenamtes.

Herr Wiemer stellt die aktuellen Zahlen des Durchführungshaushaltes anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Bürgermeisterin Weigel-Greilich sagt zu, dass die Präsentation den Anwesenden nachgereicht werde.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Merz und Roth sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Herr Wiemer.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**16. Einhaltung der Straßenreinigungssatzung; STV/3138/2016**  
**hier: Einsatz von Streusalz**  
**- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 30.01.2016 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, die Satzung über den Einsatz von Streumittel, Straßenreinigungssatzung, hier § 16, S. 4, einzuhalten. Sollte der Magistrat eine Änderung in der Praxis von der Anwendung von Streusalz an bestimmten Stellen in der Stadt vornehmen wollen, so wird dieser gebeten, umgehend eine Satzungsänderung der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Dieses gilt auch bei entsprechend veränderter Rechtsgrundlage.“

**Begründung:**

Es ist nicht hinnehmbar, dass der Magistrat der Stadt Gießen gegen geltendes Satzungsrecht verstößt und die Bürgerschaft damit hinsichtlich der Rechtssicherheit verunsichert.

**Stv. Koch-Michel**, Fraktion LB/BLG, korrigiert, dass es im ersten Satz ihres Antrags statt „§ 16“ „§ 15“ lauten müsse. Weiterhin erläutert sie ihren Antrag.

**Herr Pausch**, komm. Leiter des Stadtreinigungs- und Fuhramtes, erläutert die Vor- und Nachteile der verschiedenen Streumittel sowie Problematiken der Straßenreinigungssatzung.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Janitzki, Merz und Wagener sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Stv. Koch-Michel**, Fraktion LB/BLG, bittet um getrennte Abstimmung der Sätze 1 und 2 des Antrags.

**Beratungsergebnis:** Satz 1 wird einstimmig abgelehnt.  
Satz 2 wird einstimmig abgelehnt.

**17. Verschiedenes**

---

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Ausschuss in der sich zum Ende neigenden Wahlzeit.

18. - Nichtöffentliche Sitzung  
23.

## 24. **Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

---

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Zuhörerinnen oder Zuhörer anwesend sind und gibt die Beratungsergebnisse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung zu Protokoll:

*„In der heutigen Sitzung wurden nichtöffentlich vier Vorlagen des Magistrats über Grundstücksangelegenheiten sowie eine Magistratsvorlage zur Aufnahme eines Darlehens behandelt. Die Entscheidungsbefugnis lag in allen Fällen beim Magistrat, der Ausschuss nahm die Entscheidungen nur zur Kenntnis:*

*Unter **TOP 18** wurde der Verkauf eines städtischen Gewerbegrundstücks in der Gemarkung Lützellinden, Flur 6, Nr. 247, 2161 qm, zur Kenntnis genommen. Die Behandlung erfolgte nichtöffentlich, da der Käufer Wert auf Vertraulichkeit legt und die Behandlung in öffentlicher Sitzung gegen § 16 Abs. 1 HDSG verstoßen hätte. Die Vorlage enthält personenbezogene Daten, die mit Einzelangaben zu dem Grundbesitz und dem Vertragsinhalt verknüpft sind. Diese Daten dürfen nur dann der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden, wenn daran ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht ist. Der Vorgang enthält aber keine Besonderheiten, die ein derartiges Interesse begründen könnten. Ein solches Interesse resultiert auch nicht aus dem Grundsatz der öffentlichen Sitzung nach § 52 Abs. 1 HGO, weil die datenschutzrechtlichen Vorschriften Vorrang vor diesem Grundsatz haben.*

*Unter **TOP 19** wurde der Verkauf einer Teilfläche von ca. 400 qm eines städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen, Flur 28, Nr. 100/25, zur Kenntnis genommen. Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte aus den zu TOP 18 dargelegten Gründen.*

*Unter **TOP 20** wurde die Veräußerung einer Teilfläche von ca. 88 qm eines städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen, Flur 38, Nr. 204/4, zur Kenntnis genommen. Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte aus den zu TOP 18 dargelegten Gründen.*

*Unter **TOP 21** wurde der Verkauf von vier Baugrundstücken im Neubaugebiet ‚Am Ehrsammer Weg‘ in Gießen-Allendorf (Grundstücke Nr. 631, 649, 677 und 688) mit den Größen von 494 bis 548 qm zur Kenntnis genommen. Auch hier erfolgte die nichtöffentliche Behandlung aus den zu TOP 18 dargelegten Gründen.*

*Unter **TOP 22** wurde eine Kreditaufnahme bei der ING DiBa AG, Frankfurt/M. in Höhe von 5 Mio. € zur Kenntnis genommen. Die Kreditkonditionen sind vertraulich zu behandeln. Andere Geschäftsbanken dürfen nicht durch eine öffentliche Beratung der Konditionen in die Lage versetzt werden, die Geschäftsstrategie der Darlehensgeberin ableiten zu können.“*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) S c h o l z

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

(gez.) K n o t h